

Neu in Liechtenstein: Landes-Giftsammelstelle

Im «Liechtensteiner Umweltbericht» vom Juni 1979 konnten wir eine tabellarische Übersicht über die Sammelstellen von Altöl und Glas in den Liechtensteiner Gemeinden abdrucken. Die Wiederverwertung von Abfällen hilft Energie sparen und schont Rohstoffreserven.

Inzwischen ist im März 1980 eine weitere Dienstleistung mit einer Giftsammelstelle in Vaduz dazugekommen. In jedem Haushalt, im Bastelraum, im Garten oder in der Werkstatt fallen Abfallprodukte an, mit denen man bis anhin nicht recht wusste, wohin. Wir haben den zuständigen Amtsleiter, Landestierarzt Dr. Erich Goop, über die wichtigsten Fragen rund um diese Sammelstelle befragt.

Red.: Herr Doktor Goop, kürzlich wurde in Vaduz eine Landes-Giftsammelstelle eingerichtet und eröffnet. Was für Produkte sollen nicht in den Hausmüll, sondern bei der Gift-Sammelstelle abgegeben werden?

Dr. E. Goop: Eine entsprechende bzw. vollständige Negativliste im Detail zu erstellen wird nicht möglich sein, weshalb wir uns mit

Dr. E. Goop: Auf Grund des Zollvertrages ist das Eidg. Giftgesetz und Verordnung vom 21. März 1969 bei uns automatisch anwendbares Recht. Einzig Organisation und Gebührenwesen sind durch eine liecht. Verordnung vom 30. Oktober 1979 separat geregelt

Red.: Noch ein paar organisatorische Punkte: wo befindet sich die Sammelstelle, wann



unentgeltlich, gleich wie z.B. die Kadaverbeseitigung. Das Gewerbe hat jedoch nach dem Verursacherprinzip die Kosten der Entsorgung selbst zu tragen, angenommen werden jedoch nur Mengen bis zu 100 kg. Diese Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 0.50 bis Fr. 2.- pro kg, je nach Giftart und ausreichenden Angaben über Art und Zusammensetzung



Landestierarzt Dr. Erich Goop, zuständiger Amtsleiter der Gift-sammelstelle in Vaduz.

grundsätzlichen Hinweisen begnügen müssen und zwar:

- sämtliche Chemikalien der Giftklassen 1 bis 5 aus Gewerbe und Haushalt, die entsprechend gekennzeichnet sind (Banderolen: schwarz, gelb, rot).
- alle Chemikalien unbekannter Art bzw. ohne Beschriftung
- Medikamente, Farben, Beizen und dergleichen.

Angesprochen sind vornehmlich folgende Personengruppen und Personen:

- kleingewerbliche Betriebe (Fotolabors, Druckereien, Garagen, Schlossereien, Gärtnereien, Schullabors, usw.)
- Haushalte und Landwirte
- Bastler und Hobbygärtner usw.

Dabei soll im Zweifelsfalle grundsätzlich «für Gift» entschieden oder beim Giftinspektorat (Abt. des Amtes für Lebensmittelkontrolle, Tel. 66 382) nachgefragt werden.

Red.: Ist diese Abgabe gesetzlich zwingend vorgeschrieben oder werben Sie mit dieser Dienstleistung für ein freiwilliges Umweltverständnis?



Blick in die Giftsammelstelle beim «Schädlerhaus», direkt neben der Pfarrkirche Vaduz.

können diese umweltschädlichen Produkte bei Ihnen abgegeben werden, resp. erwachsen dem Privaten hieraus irgendwelche Kosten?

Dr. Erich Goop: Die Giftsammelstelle ist leicht auffindbar. Sie befindet sich beim Verwaltungsgebäude «Schädlerhaus» direkt neben der Pfarrkirche Vaduz. Die Beschilderung ist ebenfalls deutlich und informativ. Die Entgegennahme von Giften, soweit diese aus Haushalten bzw. von Privatpersonen stammen, ist

der betr. Gifte. Die Industrie wiederum hat für die Entsorgung des bei ihr angefallenen Giftes selbst Sorge zu tragen, wobei unser Amt für Beratung oder als Leitstelle an geeignete Entsorgungsanlagen zur Verfügung steht.

Red.: Herr Doktor Goop, wir danken Ihnen für diese Auskünfte und hoffen, dass jeder-mann die innere Bequemlichkeit überwindet und dieses umweltbewusste Angebot der Entledigung von solchen Stoffen auch rege nutzen wird.

Toxzentrum

Zürich

Tel. 01 / 2 51 51 51

die nützliche Telefonnummer bei akuten Vergiftungsfällen - Tag und Nacht